



Mitteilungsblatt

Nr. 06 - 2019

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Heilpädagogik der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen
Berlin (KHSB)**
(StuPO-HP-BA)

Seiten: 1 – 14

Datum: 31.03.2019

Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13

Fax: 030/501010-94

Die geänderte Fassung der „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-
gang Heilpädagogik der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ wird
hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 31.03.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf-Bruno Zimmermann', written in a cursive style.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik der KHSB (StuPO-HP-B.A.)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB) hat auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 Ziffer 7 der Verfassung der KHSB i.d.F. vom 10.12.2002 am 11.05.2005 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit beschlossen. Mit Schreiben vom 26.07.2005 bestätigte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur diese Ordnung. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 06.12.2005 dieser Ordnung zu.

Diese Ordnung wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Akademischen Senats am 16.01.2019 auf der Grundlage § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB vom 08.03.2012. Das Kuratorium der KHSB und die Abteilung Wissenschaft der Senatskanzlei haben dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 11.03.2019 zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Abschlussgrad
§ 3	Allgemeine Ziele des Studiengangs Heilpädagogik
§ 4	Studienziele und Schlüsselqualifikationen
§ 5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
§ 6	Regelstudienzeit
§ 7	Aufbau des Studiums
§ 8	Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
§ 9	Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen
§ 10	Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
§ 11	Zulassung zur Bachelorthesis
§ 12	Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
§ 13	Zeugnis und Urkunde
§ 14	Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad:

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Heilpädagogik

- (1) Das Studium der Heilpädagogik an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts) und qualifiziert Studierende vor dem Hintergrund der menschenrechtlichen Orientierung der Heilpädagogik für eine reflektierte inklusiv ansetzende Praxis in den heilpädagogischen Arbeits- bzw. Handlungsfeldern. Ziel ist der Erwerb und die Entwicklung heilpädagogischer Handlungskompetenzen. Als Handlungswissenschaft, die den Menschen insbesondere in seinen sozialen Bezügen und Beziehungen sieht, knüpft die Heilpädagogik nicht primär an spezifische Schädigungsformen oder Beeinträchtigungen an, sondern an die im Individuum und der sozialen Umwelt vorhandenen Kompetenzen, Stärken und Ressourcen.
- (2) Das Studium der Heilpädagogik soll bei den Studierenden eine akademische Grundhaltung befördern, die sie in die Lage versetzt, den Gegenstand ihrer Arbeit und ihre Rolle im Prozess der Wahrnehmung, Erklärung und Handlung kritisch zu reflektieren. Das Studium vermittelt wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten. Hierzu gehören sowohl die Auseinandersetzung mit human-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne wesentlicher Einsichten über den Menschen und gesellschaftliche Entwicklungen als auch die Beschäftigung mit Methoden beruflichen Handelns. Dabei ist die Kompetenzbildung nicht additiv, sondern auf spätere berufliche Handlungsstrukturen ausgerichtetes, intentional verschränktes Wissen hin konzipiert. Ziel ist der Erwerb und die Entwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium Heilpädagogik ist generalistisch und praxisbezogen angelegt. Es ermöglicht den Erwerb fundierten Reflexionswissens, fördert die kritische Urteilsfähigkeit Studierender und eröffnet die Voraussetzungen, um in komplexen und mehrdeutigen Situationen eigenverantwortlich, selbstorganisiert und fachlich begründet handeln und ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln zu können.
- (2) Das Bachelorstudium reflektiert Theorie und Praxis der Heilpädagogik im Kontext verschiedener formeller und informeller Lernorte. Dabei ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen mit Praxiserfahrungen für die Professionalisierung von besonderer Bedeutung.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen ist als besondere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium der Heilpädagogik ein Orientierungspraktikum von in der Regel mindestens 12 Wochen in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Heilpädagogik nachzuweisen.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Heilpädagogik beträgt einschließlich des Praktischen Studiensemesters sieben Semester. Bei Teilzeitstudium erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend (vgl. § 10 Immatrikulationsordnung). Die Gesamtzahl der Credits beträgt 210.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium untergliedert sich in drei Studienphasen. Die ersten zwei Semester dienen der systematischen Einführung in Grundlagen und Gegenstandsbereiche der Heilpädagogik sowie der Auseinandersetzung mit Basisfertigkeiten wissenschaftlichen Denkens und Handelns. Im dritten, vierten und fünften Semester wird besonders die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens gefördert und die erworbenen Kompetenzen vertieft. Das siebte Semester dient neben der Profilbildung der Herausbildung einer sozialprofessionellen Persönlichkeit.
- (2) Das Praktische Studiensemester findet im vierten Semester statt. Es umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen mit tarifüblicher Vollzeitarbeit. Es wird durch Lehrveranstaltungen und Supervision begleitet. Näheres regelt die Praxisordnung.
- (3) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt 117 Semesterwochenstunden.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (5) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierende Prüfungs- und/oder Studienleistung ist oder sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 24) wird in der Regel im sechsten oder siebten Studiensemester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

§ 9

Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 24 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst folgende Module:

Nr.	Modultitel	SWS	PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche	6	1	Pflicht (unbenotet)	10	300
M 02	Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik	6	1	Pflicht	10	300
M 03	Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik I	4	1	Wahlpflicht	5	150
M 04	Philosophisch-theologische Grundlagen der Heilpädagogik I	4	1	Pflicht	10	300
M 05	Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt	6	1	Pflicht	10	300
M 06	Diagnostik und Teilhabeplanung	6 (8)	1	Wahlpflicht	10	300
M 07	Soziologische Grundlagen der Heilpädagogik	6	1	Pflicht	10	300
M 08	Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 09	Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogik I	5	1	Pflicht	10	300
M 10	Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Heilpädagogik	6	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 11	Medizinische Aspekte der Heilpädagogik	6	1	Pflicht	10	300
M 12	Methoden Praxisvorbereitung	5	-	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 13	Praktisches Studiensemester	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	30	900
M 14	Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik II	6	1	Wahlpflicht	5	150
M 15	Studienschwerpunkt	10	1	Wahlpflicht	15	450
M 16	Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Heilpädagogik	4	1	Pflicht	5	150
M 17	Vertiefung in ausgewählten Teilhabebereichen	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 18	Philosophisch-theologische Grundlagen der Heilpädagogik II	4	1	Pflicht	5	150
M 19	Empirische Forschung in der Heilpädagogik	4	1	Pflicht	10	300
M 20	Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogik II	4	1	Pflicht	5	150
M 21	Transformation des Sozialen	4	1	Wahlpflicht	5	150
M 22	Beratung als Methode der Heilpädagogik	4	1	Wahlpflicht	5	150
M 23	Profilmodul	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 24	Bachelormodul	1	1	Pflicht	15	450
	Gesamt	117 (119)	23		210	6 300

(3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt. Die Art der Prü-

fungsleistungen, die Studienleistungen und die Notwendigkeit eines Teilnahme Scheins sind in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik aufgelistet.

- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen die Art(en) der Prüfungs- und Studienleistungen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind rechtzeitig spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art und Zahl der Prüfungs- und Studienleistungen zu informieren.
- (5) Hat die Studentin oder der Student eine Prüfungs- und Studienleistung des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihr oder ihm erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 10

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung, ggf. die Studienleistung sowie die Teilnahmehinweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 11

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 120 Credits und ein Studium von mindestens fünf Fachsemestern, worin das Praktische Studiensemester (M13) enthalten sein muss.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

§ 12

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Heilpädagogik ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 13

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik: Musterstudienverlaufsplan – (zuletzt geändert am 01.10.2019)

Nr.	mit SozA/KP	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	SL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
M 01		Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche	6	Pf, mP, KI									
01.1		Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche - POL	4				4/Sem/25						
01.2		Systematische Einführung	2					2/VL/50					
M 02		Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik	6	HA									
02.1		Sozial- und Kulturgeschichte der Heilpädagogik	2			TNS	2/Sem/25						
02.2		Theorieansätze der Heilpädagogik	2			TNS		2/Sem/25					
02.3		Propädeutikum	2			TNS	2/Ü/25						
M 03		Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik I	4	GA, Ref, HA									
03.1		Einführung in Handlungstheorien und Methoden	2			TNS	2/Sem/25						
03.2		Wahrnehmungs- und körperorientierte Methoden (WP)	2			TNS	2/Sem/25						
03.3		Ästhetische Methoden in der Heilpädagogik (WP)	2			TNS	2/Sem/25						
M 04	x	Philosophisch-theologische Grundlagen der Heilpädagogik I	4	KI									
04.1		Einführung in die Anthropologie	2				2/VL/alle						
04.2		Einführung in die Ethik	2					2/VL/alle					
M 05	KP	Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt	6	HA, Ref, GA									
05.1		Differenz und Vielfalt: Theoretische Grundlagen inklusiver Pädagogik	2			TNS	2/Sem/25						
05.2		Pädagogik in heterogenen Gruppen – didaktische Konzepte	2			TNS		2/Sem/25					
05.3		Begleitung und Beratung von Inklusionsprozessen	2			TNS		2/Sem/25					

Nr.	mit SozA/ KP	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	SL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
M 06		Diagnostik und Teilhabeplanung	6	Pf									
06.1		Einführung in die Beobachtungsmethoden	2			TNS	2/Sem/25						
06.2		Heilpädagogische diagnostische Verfahren	2			TNS		2/Sem/25					
06.3		Diagnostik und Teilhabeplanung	2			TNS			2/Sem/25				
06.4		Tutorielle Begleitung Diagnostik und Teilhabeplanung (Wahl)	(2)			(TNS)			(2/Sem/25)				
M 07		Soziologische Grundlagen der Heilpädagogik	6	KI, HA									
07.1		Soziologische Grundbegriffe	2			TNS		2/Sem/25					
07.2		Soziale Ungleichheit und Stigma	2			TNS			2/Sem/25				
07.3		Einführung in die empirische Sozialforschung	2			TNS			2/Sem/25				
M 08	x	Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz (WP)	4	KI, HA, GA	SL								
08.1		Einführungsseminar Fremdsprache	2			TNS		2/Sem/15					
08.2		Aufbauseminar Fremdsprache	2			TNS			2/Sem/15				
M 09		Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogik I	5	KI									
09.1		Einführung in das Bürgerliche Gesetzbuch	1				1/VL/50						
09.2		Ausgewählte Rechtsinstitute des Familienrechts und Grundzüge des Verfahrensrechts	2					2/VL/50					
09.3		Sozialrechtliche Leistungsansprüche Erziehungsberechtigter	2					2/VL/50					
M 10		Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Heilpädagogik	6	Ref, HA, GA, KI, mP, Pf									
10.1	KP	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik	2				2/VL/50						
10.2		Entwicklungspsychologische Grundlagen der Heilpädagogik	2				2/VL/50						
10.3		Erziehungswissenschaftliche Aspekte (WP)	2			TNS		2/Sem/25					
10.4		Sozialpsychologische Aspekte (WP)	2			TNS		2/Sem/25					
M 11		Medizinische Aspekte der Heilpädagogik	6	KI									
11.1		Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	2								2/VL/alle		
11.2		Sozialpsychiatrische Grundlagen	2								2/VL/alle		
11.3		Neurologische Grundlagen	2								2/Sem/30		

Nr.	mit SozA/KP	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	SL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
M 12		Methoden Praxisvorbereitung	5	-									
12.1		Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	2			TNS			2/Sem/15				
12.2		Praxisvorbereitung	2			TNS			2/Sem/15				
12.3		Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Organisationen	1			TNS			1/Sem/15				
M 13	x	Praktisches Studiensemester	4	Pf									
13.1		Fachtheoretische Begleitung	2			TNS			2/Sem/15				
13.2		Praxisbegleitende Supervision	2			TNS			2/Sem/5				
13.3		Praxis	---										
M 14		Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik IIⁱ	6	GA, Ref, HA									
14.1		Zielgruppenspezifische Konzepte und Methoden (WP)	2			TNS					2/Sem/25		
14.2		Interaktionsorientierte Konzepte und Methoden (WP)	2			TNS					2/Sem/25		
14.3		Sozialraumbezogene Konzepte und Methoden (WP)	2			TNS					2/Sem/25		
14.4		Organisation, Finanzierung und Management der Heilpädagogik (WP)	2			TNS						2/Sem/25	
M 15	x	Studienschwerpunkt	10	Pf									
15.1		Spezifische Theorien und Handlungskonzepte	2			TNS					2/Sem/15		
15.2		Schwerpunktseminar	8			TNS					4/Sem/15	4/Sem/15	
M 16		Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Heilpädagogik	4	KI, HA, Ref									
16.1		Sozialer Rechtsstaat und soziale Sicherung	2			TNS					2/Sem/25		
16.2		Felder der Sozialpolitik	2			TNS						2 Sem/25	
M 17		Vertiefung in ausgewählten Teilhabebereichen	4	HA, GA, Ref									
17.1		Ausgewählte Teilhabebereiche	4			TNS						2/Sem/25	2/Sem/25
M 18	x	Philosophisch-theologische Grundlagen der Heilpädagogik II	4	mP, HA, Ref	SL								
18.1		Thematische Vertiefung Ethik	2			TNS					2/Sem/25		
18.2		Strukturierte Fallarbeit Ethik	2			TNS						2/Sem/25	

Nr.	mit SozA/KP	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	SL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
M 19	×	Empirische Forschung in der Heilpädagogik	4	Ref, HA, GA, KI, mP, Pf									
19.1		Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	4			TNS					2/Sem/20	2/Sem/20	
M 20		Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogik II	4	KI									
20.1		Einführung in die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Heilpädagogik	1								1/VL/alle		
20.2		Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2									2/Sem/25	
20.3		Recht der Pflege	1									1/Sem/25	
M 21	×	Transformation des Sozialen	4	Ref, HA, GA, Pf									
21.1		Aktuelle Transformationsprozesse des Sozialen	2									2/RVL/alle	
21.2		Ausgewählte Aspekte der Transformationsprozesse	2			TNS							2/Sem/20
M 22		Beratung als Methode der Heilpädagogik	4	HA, Ref, GA									
22.1		Einführung in die Beratung	2			TNS							2/Sem/25
22.2		Konfliktmanagement (WP)	2			TNS							2/Sem/25
22.3		Krisenintervention (WP)	2			TNS							2/Sem/25
M 23	×	Profilmodul	4	Ref, HA, GA, KI, mP, Pf									
23.1		Ausgewählte Aspekte Sozialer Professionen	4			TNS							4/Sem/20
M 24		Bachelormodulⁱⁱ	1	Thesis									
24.1		Kolloquium (Begleitseminar)	1			TNS							1/Sem/15
		SWS gesamt:	117 (119)				23 SWS	22 SWS	13 (15) SWS	4 SWS	23 SWS	19 SWS	13 SWS
		Summe der VL = 12					4 VL	4 VL	2 VL	0 VL	1 VL	1 VL	0 VL

ⁱ Im Modul 14 „Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik II“ müssen mindestens zwei Bausteine belegt werden.

ⁱⁱ Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit in Modul 24 „Bachelormodul“ beträgt 12 Credits. Drei Credits werden für das Kolloquium (Begleitseminar) ausgewiesen.

Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik: Modulkurzbeschreibungen

Modul 01: Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche

Die Vielfalt heilpädagogischer Themen wird in diesem Modul aufgezeigt. Mittels der Methode des Problemorientierten Lernens (POL) lernen die Studierende exemplarische Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche kennen. Nach einer offenen und erfahrungsorientierten Phase folgt eine systematische Ordnung und Einführung.

Modul 02: Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik

Das Modul führt in die historischen und theoretischen Grundlagen der Heil- und Sonderpädagogik ein. Die Reflexion geschichtlicher Entwicklungen und unterschiedlicher theoretischer Ansätze orientiert sich an den Fragen von Exklusion und Inklusion behinderter Menschen in Theorie und Praxis. Im Kontext eines Propädeutikums finden eine erste professionsbezogene Auseinandersetzung und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt.

Modul 03: Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik I

In diesem Modul stehen die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen heilpädagogischen Handelns und ihrer Methoden im Vordergrund. Aufgaben der Lern- und Entwicklungsbegleitung in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung sowie ästhetisch-bildende Prozesse werden theoretisch erarbeitet und praktisch eingeübt.

Modul 04: Philosophisch-theologische Grundlagen der Heilpädagogik I

Dieses Modul führt in die philosophischen und theologischen Grundlagen der Reflexion über Menschenbilder mit Bezug zum Berufsfeld der Heilpädagogik ein. Neben dem Wissenserwerb über theoretische Entwürfe der Anthropologie steht die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Menschenbildern sowie die Entwicklung einer kritischen Haltung diesen Fragen gegenüber im Mittelpunkt der Arbeit.

Modul 05: Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt

In diesem Modul werden bildungs- und wissenschaftstheoretische Grundlagen von Inklusion, Heterogenität und Diversität vermittelt. Verschiedene (pädagogische) Konzepte des Anliegens, Einrichtungen und Kommunen als inklusive zu gestalten, werden in diesem Zusammenhang vor- gestellt und im Hinblick auf Didaktik und Organisationsentwicklung dargelegt.

Modul 06: Diagnostik und Teilhabepanung

In diesem Modul lernen die Studierenden den Gegenstands- und Aufgabenbereich heilpädagogischer Diagnostik) kennen. Die hier erworbenen diagnostischen Kompetenzen bilden die Grundlage für das Erstellen von heilpädagogischen Stellungnahmen und pädagogischen Prozessdokumentationen (individuelle Entwicklungs-/Teilhabepäne). Die verschiedenen theoretischen diagnostischen Modelle werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für inklusives Handeln kritisch reflektiert. Außerdem wird grundlegend in die empirische Sozialforschung eingeführt.

Modul 07: Soziologische Grundlagen der Heilpädagogik

Die Soziologie der Behinderung untersucht gesellschaftliche Strukturen und kulturelle Diskurse, die „Behinderung“ definieren. Dabei werden erstens strukturelle Ambivalenzen gesellschaftlicher Entwicklungen, zweitens soziale Ungleichheiten und Barrieren und drittens Prozesse der Stigmatisierung und Etikettierung behinderter Menschen und deren Entgegnungen im Prozessen der Inklusion thematisiert.

Modul 08: Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz

Durch das Sprachangebot in Englisch festigen und erweitern die Studierenden ihre Kompetenz in fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen. Dies umfasst die Lese- und Sprechkompetenz um den Zugang und das Verständnis von aktueller fremdsprachiger Fachliteratur qualifiziert zu ermöglichen. Ziel ist neben der Fähigkeit, fremdsprachige Fachtexte selbständig zu recherchieren und inhaltlich zu erschließen, die Mobilität der Studierenden für fachlich bezogene Auslandsaufenthalte zu fördern. Neben Englisch können Angebote in Gebärdensprache oder in Türkisch gewählt werden.

Modul 09: Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogik I

Aufbauend auf einer Einführung in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland werden die Studierenden mit ausgewählten Bereichen des Allgemeinen Teils des BGB des Familienrechts, des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Verfahrensrechtlicher Bestimmungen, vertraut gemacht. Die Aufgaben der Jugendhilfe werden durch die Darstellung der Behördengliederung und dem Sozialdatenschutz in den größeren Rahmen des Sozialgesetzbuches eingestellt.

Modul 10: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Heilpädagogik

In diesem Modul werden zentrale Aspekte der Erziehungswissenschaft und Psychologie vermittelt. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen pädagogischen und psychologischen Ansätzen und Konzepten werden Theorien, Ziele, Methoden und Perspektiven grundlegend eingeschätzt und in ihrer Bedeutung für die heilpädagogische Theorie und Praxis reflektiert. Dazu zählt auch die Thematisierung von pädagogischen Prozessen unter erschwerten Bedingungen, die z.B. aus Armut, sozialer Benachteiligung oder Migration resultieren.

Modul 11: Medizinische Aspekte der Heilpädagogik

In diesem Modul werden gesundheitswissenschaftliche und medizinische Grundlagen für die Heilpädagogik gelegt. Neben Gesundheits- und Krankheitsmodellen sowie sozialepidemiologischen Befunden werden Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention bearbeitet.

Modul 12: Methoden Praxisvorbereitung

Zur Vorbereitung auf das Praktische Studiensemester werden konkrete Organisations- und Planungsabläufe ausgewählter Arbeitsfelder analysiert sowie ausgewählte Interventionsformen professioneller Heilpädagogik/Inklusion vertieft. Das Training kommunikativer Fähigkeiten als wesentliches Instrument professioneller Beziehungsgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit Prävention vor sexualisierter Gewalt in Organisationen runden das Modul ab.

Modul 13: Praktisches Studiensemester

Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind das Kennen lernen und Verstehen der Problemlagen und sozialen Kontexte der Adressatengruppe sowie der Arbeitsweisen, Organisationsstrukturen und der rechtlichen, sozial- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen des gewählten Arbeitsfeldes. Zudem sollen die Studierenden die erlernten heilpädagogischen/inkluisiven Handlungsansätze und Interventionsformen erproben und vertiefen. Ergänzend zu der 20-wöchigen Praxistätigkeit im Feld der Heilpädagogik vor Ort werden die Studierenden in praxisbegleitenden Seminaren und durch Supervision in der Reflexion der Praxiserfahrungen unterstützt.(alt)

Modul 14: Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik II

In diesem Modul stehen die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen des methodischen Handelns im Vordergrund. Die inhaltliche Fächerung bezieht sich auf die Einübung spezifischer Interventionsmethoden aus den Bereichen personen- und gruppenbezogener Verfahren, familienorientierter Ansätze sowie

sozialraumbezogener Konzepte. In praxisbezogenen Übungen können Studierende ihre Handlungskompetenz weiterentwickeln.

Modul 15: Studienschwerpunkt

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen der Heilpädagogik werden auf Theorien und Handlungskonzepte der Heilpädagogik bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die berufliche Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet.

Modul 16: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Heilpädagogik

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung einer umfassenden Darstellung der sozialpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schwerpunkt auf den sozialen Sicherungssystemen. Dabei sollen die Interdependenzen zwischen den wirtschafts- und sozialpolitischen Ordnungssystemen aufgezeigt werden. Qualifikationsziel ist die Erlangung grundlegender Kenntnisse über die sozialen Sicherungssysteme sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung wirtschaftlicher, soziologischer und sozialpolitischer Daten und Rahmenbedingungen bei sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen.

Modul 17: Vertiefung in ausgewählten Teilhabebereichen

Im Zentrum des Moduls steht der Teilhabebegriff bezogen auf unterschiedliche Lebenslagen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Modul werden in wechselnder Folge verschiedene Lebensbereiche (z. B. Familie, Bildung, alltägliche Lebensführung, politische und gesellschaftliche Partizipation) vertiefend vorgestellt und analysiert.

Modul 18: Philosophisch-theologische Grundlagen der Heilpädagogik II

In diesem Modul werden Fragen der Anthropologie durch ethische Reflexion guten und gelingenden Handelns ergänzt und am Beispiel konkreter Handlungssituationen in heilpädagogischen Kontexten erarbeitet. Bezugnehmend auf die im Studium erworbene Fachexpertise werden wichtige ethische Referenztheorien erschlossen und, in Zusammenschau mit berufsethischen Standards und professionsmoralischen Haltungen, auf die Praxis bezogen und kritisch reflektiert.

Modul 19: Empirische Forschung in der Heilpädagogik

Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Heilpädagoginnen/Heilpädagogen. Dabei wird ein Überblick über das Spektrum empirischer Sozialforschung wie qualitativer Methoden gegeben.

Modul 20: Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogik II

Ausgehend von den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts chronisch kranker und/oder behinderter Menschen werden in diesem Modul zunächst die allgemeinen Grundlagen des Leistungsrechts nach dem Sozialgesetzbuch I – Allgemeiner Teil – sowie die allgemeinen Grundlagen des Rechtsbereichs „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX – Erster Teil) in Verbindung mit den korrespondierenden Vorschriften der Bücher des SGB bzw. der besonderen Teile des SGB, in denen die Leistungsansprüche geregelt sind, vermittelt. Weiter werden in diesem Modul durch vertiefende Behandlung des Schwerbehindertenrechts (SGB IX – Zweiter Teil), des Leistungsbereichs Teilhabe am Arbeitsleben und Pflegeversicherung Schwerpunkte gesetzt, die für das Modul profilgebende Bedeutung haben.

Modul 21: Transformationen des Sozialen

Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Wandel und der aktiven Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Heilpädagogik. Zum Selbstverständnis der Heilpädagogik gehört auch die Gestaltung des sozialen Wandels als zentrale Facette ihrer Professionalität. Daran anschließend geht es hier um die Analyse zentraler Rahmenbedingungen und Veränderungsprozesse aus juristischer, soziologischer, sozialmedizinischer, sozialpsychologischer sowie sozialpolitischer Sicht. Davon ausgehend werden professionelle Handlungsspielräume und Gestaltungsnotwendigkeiten diskutiert.

Modul 22: Beratung als Methode der Heilpädagogik

In diesem Modul lernen die Studierenden ihre beraterische Kompetenz für spezifische heilpädagogische Situationen zu nutzen wie z. B. in Elterngesprächen, kollegialer Beratung. Darüber hinaus lernen Studierende Konfliktmanagement, um in den notwendigen Einigungsprozessen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Sichtweisen unter den konkreten Bedingungen der inklusiven Arbeit Probleme zu lösen oder Krisenintervention, um verschiedenen Krisensituationen professionell begegnen zu können.

Modul 23: Profilmodul

Die Lehrinhalte des Moduls dienen der Vertiefung und Profilierung des Studiums der Heilpädagogik. Bisher erworbenes Wissen und Können soll entsprechend persönlicher Studien- und Berufsziele von Studierenden auch überfachlich vertieft und ergänzt werden.

Modul 24: Bachelormodul

In der Bachelorthesis sollen die Studierenden eine Fragestellung der Heilpädagogik unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen bearbeiten.